



Rechnungshof

# Ursprünglicher Haushalt 2016

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016



# Einführung

## **Gesetzliche Grundlage**

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird (Artikel 72), übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016 Anlass gegeben hat.

## **Übermittlung des Entwurfs zur Festlegung des Haushalts**

In Anwendung von Artikel 59 DHO hat die Regierung diesen Dekretentwurf vor dem 31. Oktober des Jahres das dem Haushaltsjahr vorangeht, im Parlament hinterlegt.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>KAPITEL 1</b>	<b>5</b>
Tabelle der Haushaltsausgleiche	5
1.1.    Haushaltsausgleiche	5
<b>KAPITEL 2</b>	<b>8</b>
Norm und Haushaltspfad	8
2.1.    Ökonomisches Umfeld	8
2.2.    Europäisches Umfeld	8
2.3.    Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	9
<b>KAPITEL 3</b>	<b>10</b>
Mehrjährige Haushaltssimulation	10
3.1.    Einführung	10
3.2.    Haushaltsziele	10
3.3.    Aktualisierung der Haushaltssimulation	11
<b>KAPITEL 4</b>	<b>13</b>
Dienste der Hauptverwaltung	13
4.1.    Haushaltsplan der Einnahmen	13
4.1.1.    Dotation des Föderalen Staates	14
4.1.2.    Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen	16
4.2.    Ausgaben	17
4.2.1.    Verpflichtungsermächtigungen	17
4.2.2.    Ausgabenermächtigungen	18
4.2.2.1.    Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören	19
4.2.2.2.    Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2016 eingetragenen Ausgabenermächtigungen	19
4.2.2.3.    Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Gemeinden und ÖSHZ	20
4.2.2.4.    Analyse der Ausgabenermächtigung für den Bereich Infrastruktur	21
4.2.2.5.    Analyse der Ausgabenermächtigung für den Bereich Beschäftigung	21
4.2.2.6.    Analyse der Ausgabenermächtigung für den Bereich Kultur	22

4.2.2.7	Analyse der Ausgabenermächtigung im Bereich Gesundheit und Soziales	22
4.2.3.	Variable Kredite	23
<b>KAPITEL 5</b>		<b>24</b>
	<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>	<b>24</b>
5.1.	Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen	24
5.2.	DgG „Gemeinschaftszentren“	24
5.2.1.	Ausgaben	25
5.3.	DgG „Medienzentrum“	25
5.4.	DgG „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“	25
<b>KAPITEL 6</b>		<b>26</b>
	<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>	<b>26</b>
6.1	Allgemeine Bemerkung	26
6.2.	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	26
6.2.1.	Einnahmen	26
6.2.2.	Ausgaben	27
6.3.	Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	27
6.4.	Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	28
6.4.1.	Einnahmen	28
6.4.2.	Ausgaben	28
6.5.	Dienststelle für Personen mit Behinderung	28
6.5.1.	Ausgaben	29
6.6.	Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	29
6.6.1.	Ausgaben	29
6.7.	Zentrum für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Kaleido DG	30
6.7.1.	Einnahmen und Ausgaben	30
<b>KAPITEL 7</b>		<b>31</b>
	<b>Anlagen</b>	<b>31</b>
7.1.	Berechnung der Gemeindedotationen und Sozialhilfedotationen	31

## KAPITEL 1

## Tabelle der Haushaltsausgleiche

## 1.1. Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle der Haushaltsausgleiche

	Real. 2014		2. HHA 2015		UHH 2016	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>1</sup></b>						
Einnahmen		5.153		6.477		6.624
Ausgaben	n.a.	6.446		6.427	n.a.	6.532
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (1)</b>		<b>-1.293</b>		<b>50</b>		<b>92</b>
Kapitaltilgungen		638		661		684
Anleihe und finanzielle Leasings						
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-655</b>		<b>711</b>		<b>776</b>
Korrekturen der Klasse 8		-		-		-
<b>Nettofinanzierungssaldo SEC (1')</b>		<b>-655</b>		<b>711</b>		<b>776</b>
<b>Hauptverwaltung</b>						
Einnahmen		204.212		319.567		304.367
Ausgaben	223.940	263.499	476.378	310.894	320.552	353.921
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (2)</b>		<b>-59.287</b>		<b>8.673</b>		<b>-49.554</b>
Kapitaltilgungen		3.848		4.422		4.663
Anleihe und finanzielle Leasings		1.250		54.750		
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-56.689</b>		<b>-41.655</b>		<b>-44.891</b>
Korrekturen der Klasse 8		-75		15		140
<b>Nettofinanzierungssaldo SEC (2')</b>		<b>-56.613</b>		<b>-41.670</b>		<b>-45.031</b>
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>						
Einnahmen		8.537		7.896		7.936
Ausgaben	8.421	12.742	8.084	8.535	8.034	8.172
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (3)</b>		<b>-4.204</b>		<b>-639</b>		<b>-236</b>
Kapitaltilgungen		17		15		4
Anleihe und finanzielle Leasings		-		-		-
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-4.188</b>		<b>-624</b>		<b>-232</b>
Korrekturen der Klasse 8		20		25		20
<b>Nettofinanzierungssaldo SEC (3')</b>		<b>-4.208</b>		<b>-649</b>		<b>-252</b>

<sup>1</sup> Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

	Real. 2014		2. HHA 2015		UHH 2016	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>						
Einnahmen		26.667		29.755		29.914
Ausgaben	27.550	26.594	29.837	29.798	29.731	29.926
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (4)</b>		<b>74</b>		<b>-43</b>	<b>-29.731</b>	<b>-12</b>
Kapitaltilgungen		118		123	-	126
Anleihe und finanzielle Leasings		-		6	-	-
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>192</b>		<b>74</b>	<b>-29.731</b>	<b>114</b>
Korrekturen der Klasse 8		-		-	-	-
<b>Nettofinanzierungssaldo SEC (4')</b>		<b>192</b>		<b>74</b>	<b>-29.731</b>	<b>114</b>
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>						
Einnahmen		261		287		310
Ausgaben	279	279	287	287	302	302
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (5)</b>		<b>-17</b>		<b>-</b>		<b>8</b>
Kapitaltilgungen						
Anleihe und finanzielle Leasings						
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-17</b>		<b>-</b>		<b>8</b>
Korrekturen der Klasse 8		-		-		-
<b>Nettofinanzierungssaldo SEC (5')</b>		<b>-17</b>		<b>-</b>		<b>8</b>
<b>Konsolidation</b>						
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1 + 2 + 3 + 4 + 5)		-64.727		8.041		-49.702
Nettofinanzierungssaldo SEC (6' = 1' + 2' + 3' + 4' + 5')		-61.302		-41.534		-44.385

(Tausend Euro)

- VE Verpflichtungsermächtigungen
- AE Ausgabenermächtigungen

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der ex ante geschätzten zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich auf -49.554.000 Euro beläuft.

Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und die finanziellen Leasings (4.663.000 Euro) und dem Saldo der Verrichtungen der Klasse 8 (140.000 Euro)<sup>2</sup>, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte SEC Nettofinanzierungssaldo auf ein Haushaltsdefizit in Höhe von -45.031.000 Euro.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung und der Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie der anderen im Konsolidierungsumfang beigelegten Einrichtungen in Betracht gezogen werden<sup>3</sup>, beläuft sich der SEC konsolidierte Nettofinanzierungssaldo auf -44.385.000 Euro.

Im Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne 2016 wurde die Möglichkeit Anleihen aufzunehmen nicht geboten, deshalb sieht die Regierung vor, weder über langfristige

<sup>2</sup> Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder durch Eurostat.

<sup>3</sup> Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

Anleihen abzustimmen, noch Liquiditätsscheine zu emittieren. Die Regierung wird ermächtigt, dank der ihr gemäß Artikel 3 des Dekretentwurfes gebotenen Möglichkeit, aller bereits bestehenden alternativen Finanzierungen zu refinanzieren.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann ebenfalls auf ihrer Kreditlinie von maximal 250 Mio. Euro bei ihrem Kassierer zurückgreifen um ihre Finanzierungsbedürfnisse zu decken.

Außerdem lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der obenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Hypothese einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

Aus der Fibel ist ersichtlich, dass die Ausgabenkredite der Hauptverwaltung für das Haushaltsjahr 2014 zu 92,0% genutzt wurden, was die Verpflichtungsermächtigungen anbelangt und zu 96,84 % was die Ausgabenermächtigungen anbelangt.

## KAPITEL 2

# Norm und Haushaltspfad

## 2.1. Ökonomisches Umfeld

Für Belgien sind die Wachstums- und Inflationsraten für das Jahr 2015 im allgemein nach oben revidiert worden, unabhängig davon, ob diese Raten durch die Europäische Kommission (EK) <sup>4, 5</sup> das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (IVG, in Zusammenarbeit mit dem Planbüro)<sup>6, 7</sup> oder die Deutschsprachige Gemeinschaft<sup>8, 9</sup> erstellt wurden.

### Makroökonomische Parameter

	Prognose Mitte 2015				Prognose Ende 2015			
	BIP		Inflation		BIP		Inflation	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
EK	1,1 %	1,5 %	0,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	0,6 %	1,7 %
IVG	1,2 %	1,5 %	0,4 %	1,4 %	1,2 %	1,3 %	0,4 %	1,2 %
DG	1,0 %	1,4 %	0,0 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %	0,4 %	1,2 %

(Euro)

Der Rechnungshof merkt an, dass laut Simulationen des Planbüros vom 3. November 2015, die nächste Überschreitung des Pivot Index durch den Gesundheitsindex, wie sie im Gesetz vom 23. April 2015, welches den Indexsprung formalisiert, definiert ist, in August 2016 stattfinden würde. Demzufolge würden die Sozialbeiträge und Gehälter des öffentlichen Dienstes dem Lebensstandard angepasst, in anderen Worten, um 2% in September und Oktober 2016 erhöht.

## 2.2. Europäisches Umfeld

Laut der Europäischen Kommission, sollten sich die Haushaltsperspektiven in 2016 weiter verbessern.

In Folge der Analyse des belgischen Stabilitätsprogramms für die Periode 2015-2018, hat der Rat der Europäischen Union <sup>10</sup> u.a. folgende Empfehlungen für die Periode 2015-2016 ausgesprochen:

<sup>4</sup> Spring Forecast: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/european\\_economy/2015/pdf/ee2\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/pdf/ee2_en.pdf), veröffentlicht am 5. Mai 2015

<sup>5</sup> Autumn Forecast: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/eeip/pdf/ip011\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip011_en.pdf), veröffentlicht am 5. November 2015

<sup>6</sup> Ökonomisches Budget: [http://www.plan.be/admin/uploaded/201506111418530.CP\\_budget\\_20150611\\_FR.pdf](http://www.plan.be/admin/uploaded/201506111418530.CP_budget_20150611_FR.pdf), veröffentlicht am 11. Juni 2015

<sup>7</sup> Ökonomisches Budget: [http://www.plan.be/admin/uploaded/201509091608160.CP\\_budget\\_20150909\\_FR.pdf](http://www.plan.be/admin/uploaded/201509091608160.CP_budget_20150909_FR.pdf), veröffentlicht am 9. September 2015

<sup>8</sup> Haushaltssimulation 27.05.2015

<sup>9</sup> Haushaltssimulation 09.10.2015

<sup>10</sup> Empfehlung des Rats vom 14. Juli 2015 bezüglich des nationalen Reformprogramms Belgiens für 2015 und Stellung auf das Stabilitätsprogramm Belgiens für 2015 bezieht



- eine Haushaltskorrektur von mindestens 0,6 % des BIP vorzunehmen, in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel für 2015 und 2016;
- unerwartete Mehreinnahmen zu nutzen, um die öffentliche Schuldenquote auf einen angemessenen Abwärtsfad zu bringen;
- sich auf eine durchsetzbare Streuung der haushaltspolitischen Ziele auf alle Regierungsebenen zu einigen.

### 2.3. Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Der Entwurf des belgischen Haushaltsplans, veröffentlicht im Oktober 2015, berücksichtigt die strukturellen Haushaltsziele, die im belgischen Stabilitätsprogramm eingetragen sind. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft anbelangt, so werden die ursprünglichen Haushaltsziele beibehalten.

#### Haushaltsziele der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	2015	2016	2017	2018
Nominal Saldo	-41.546	-44.443	-36.276	0
<b>Struktureller Saldo</b>	<b>-38.980</b>	<b>-42.187</b>	<b>-34.237</b>	<b>1.669</b>

(Quelle: Stabilitätsprogramm Belgiens für die Periode 2015-2018, Tausend Euro)

Für weitere Information über den Haushaltspfad und die Festlegung der Haushaltsziele, verweist der Rechnungshof Sie an seinen Bericht über die erste Haushaltsanpassung 2015.

## KAPITEL 3

# Mehrjährige Haushaltssimulation

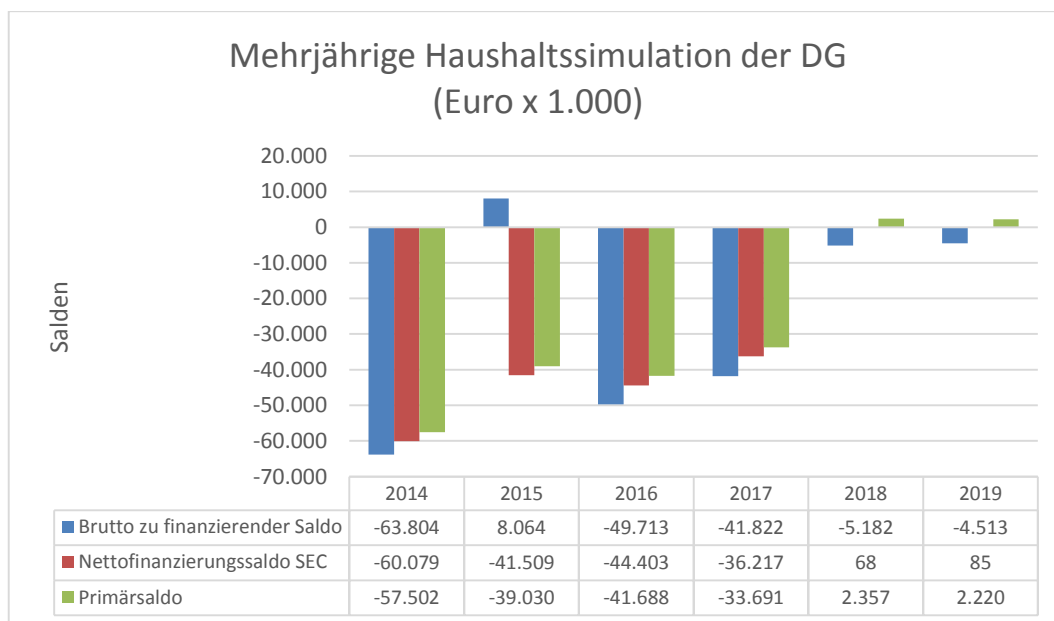
### 3.1. Einführung

In Anwendung von Artikel 57 § 5 Punkt 3 DHO umfasst die allgemeine Rechtfertigungserklärung die Erläuterungen zum Haushalt und ihr ist zwingend eine mehrjährige Simulation der Einnahmen und Ausgaben beizufügen.

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2016 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäß der Norm des Finanzierungssaldos SEC würde ab 2018 erreicht sein. Dieses Ziel kann allerdings nur durch den Vorgriff auf die Jahre 2016 und 2017 gewisser Ausgaben von 2018 und 2019 erreicht werden, u.a. durch den Vorgriff der PPP-Ausgaben (s. 4.2.2.4).

Der Rechnungshof hat eine Analyse der der mehrjährigen Haushaltssimulation vom 12. Oktober 2015 ausgearbeitet.

### 3.2. Haushaltsziele



Mit der 2. Haushaltsanpassung 2015 und der Festlegung des Ursprungshaushaltsplans 2016 sind die SEC-Haushaltsziele für den Zeitraum 2015-2019 unverändert geblieben.

Das SEC Nettofinanzierungssaldo der Simulation bleibt im Haushaltsrahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie er im Stabilitätsprogramm Belgiens für die Periode 2015-2018 festgelegt ist.

#### Haushaltsziele in Nominalwerte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

	2015	2016	2017	2018
Stabilitätsprogramm Belgiens	-41.546	-44.443	-36.276	0
Haushaltssimulation	-41.509	-44.403	-36.217	68

(Tausend Euro)

Die SEC Haushaltsziele der verschiedenen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bleiben quasi unverändert, mit Ausnahme dem des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie des Saldo der „Gemeinschaftszentren“ der sich um 311.000 Euro in 2016 verringert (siehe 5.2.).

Das positive Bruttofinanzierungssaldo in 2015 erklärt sich durch die Einnahmen der Emission der 5-jährigen Liquiditätsscheine für einen Betrag in Höhe von 54.750.000 Euro (s. Bericht über die 2. Haushaltsanpassung 2015).

Die Analyse wird sich auf das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschränken.

### 3.3. Aktualisierung der Haushaltssimulation

Im Mai 2015 wurde die Haushaltssimulation auf Basis einer vorsichtigen Schätzung der Wachstumsparameter aufgestellt. In dieser aktualisierten Fassung vom 12. Oktober 2015 sind diese Parameter wieder vorsichtig eingeschätzt, im Vergleich zu den Schätzungen des Planbüros.

#### Makroökonomische Parameter

Inflation	2015	2016	2017	2018
Haushaltssimulation (27.05.2015)	0,0%	1,3%	1,3%	1,5%
Haushaltssimulation (12.10.2015)	0,4%	1,2%	1,3%	1,5%
Wachstum	2015	2016	2017	2018
Haushaltssimulation (27.05.2015)	1,0%	1,4%	1,5%	1,6%
Haushaltssimulation (12.10.2015)	1,2%	1,2%	1,5%	1,5%

(%)

Die Berechnungen der Zinslasten über die kurzfristigen und langfristigen Liquiditätsscheine basieren auf einem Zinssatz von 0,4% und 1,6%. Was die Kreditlinie betrifft, geht die aktualisierte Haushaltssimulation von einem Zinssatz von 0,4% aus<sup>11</sup>.

In der aktualisierten Fassung der mehrjährigen Haushaltssimulation werden die Handlungsspielräume (neue Handlungsspielräume, Haushaltssimulation Seite 1) für die Laufzeit 2015-2019 um 337.900 Euro nach unten revidiert und belaufen sich von nun an nur noch auf 3.780.900 Euro. Des Weiteren wären gemäß der Prognosen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft die in der Haushaltssimulation von Mai 2015

<sup>11</sup> Unter der Hypothese der Nutzung der Kreditlinie und der Liquiditätsscheine in Höhe von 100 Millionen Euro.

eingetragenen notwendigen Sparmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 nicht mehr notwendig.

Die Simulation von Oktober 2015 ist die erste die den Auswirkungen der Übertragung der zusätzlichen Befugnis „Beschäftigung“ Rechnung trägt. Die Mittel diese Befugnis, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, sind auf 18.813.000 Euro für das Jahr 2016<sup>12</sup> geschätzt. Die Ausübung dieser Befugnis führt zudem zu erhöhten Ausgaben im Organisationsbereich 30 im Bereich „Beschäftigung und Solidarwirtschaft“ für einen Betrag in Höhe von 17.933.000 Euro.

Auf Ebene der PPP-Ausgaben für Schulbauten stellt der Rechnungshof den Vorgriff von Ausgaben 2018 und 2019 auf die Ausgaben 2016 und 2017 fest. Es werden allerdings nur Ausgaben bezüglich des Aspekts DBF (Design, Build et Finance) vorgegriffen (Auszahlung auf Basis der geleisteten und angenommenen Dienstleistungen).

---

<sup>12</sup> Die Verhandlungen zwischen der Wallonischen Region und Deutschsprachigen Gemeinschaft dauern an, was den zu transferierenden Betrag betrifft. Die Auswirkungen auf den Haushalt des Transfers von Befugnissen sind schwer zu bestimmen. Wenn man aber den Tabellen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Glauben schenkt, beliefe sich der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Bemühungen der Sanierung der Staatsfinanzen, die die Wallonische Region im Rahmen der 6. Staatsreform leisten müsste, auf 555.000 Euro.

## KAPITEL 4

## Dienste der Hauptverwaltung

## 4.1. Haushaltsplan der Einnahmen

## Entwicklung der Einnahmen

Artikel	Real. 2014	2. HHA 2015	UHH 2016	Entw.
16.11 Erstattung und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen: - (Unternehmen)	12,90	101	102	1,0%
16.12 - (VoG, Haushalte und Privatpersonen)	276,86	25	25	0,0%
16.13 - (Ausland)	5,31	2	2	0,0%
16.20 - (Öffentlicher Sektor)	1.143,50	1.794	1.247	-30,5%
39.10 EU-Subventionen Interreg	145,58	475	30	-93,7%
39.15 EU-Subventionen ESF 2007-2013	1.491,26	207	-	-100,0%
39.16 EU-Subventionen ESF 2014-2020	-	-	1.500	
39.20 Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	1.060,29	1.140	1.140	0,0%
39.21 Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	51,85	48	49	2,1%
47.50 Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	101,33	75	76	1,3%
48.12 Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	-	47	48	2,1%
49.31 Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region (WR)	1.497,00	1.497	1.497	0,0%
49.33 Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabung von der WR	2.119,00	2.128	2.191	3,0%
49.34 Mittel der WR im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	150,00	149	149	0,0%
49.35 Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der WR	13.144,00	13.296	32.326	143,1%
49.37 Überweisung der Mittel der WR für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	24.538,00	24.591	25.352	3,1%
49.41 Globalbetrag Dotation laut Artikel 58septies, 60sexies und 86 des Gesetzes vom 31.12.1983	140.138,28	208.229	226.342	8,7%
49.42 Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	6.271,26	-	-	
49.43 Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der WR bzw. Vom Föderalstaat	3.039,00	-	-	
49.45 Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	365,62	325	325	0,0%
49.46 Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie	474,79	521	521	0,0%
68.21 Rückzahlung Investitionen PPP Stadt Eupen	-	1.914	-	-100,0%
76.32 Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	-	-	2.600	
96.11 Anleihen der DG	1.249,78	54.750	-	-100,0%
<b>Zwischentotal Allgemeine Einnahmen</b>	<b>197.275,61</b>	<b>311.314</b>	<b>295.522</b>	<b>-5,1%</b>

16.12	Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der DG	468,84	1.138	438	-61,5%
16.12	Eigeneinnahmen des Fonds für Schwangere in Notsituationen / des Fonds für besondere Hilfe für Kinder und Jugendliche	66,57	45	45	0,0%
16.12	Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der DG	90,59	200	50	-75,0%
26.10	Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	29,81	10	10	0,0%
26.10	Finanzerträge des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	23,22	2	2	0,0%
49.41	Speisung des Fonds für Dienstleistungen der DG aus der Globaldotation	350,00	350	775	121,4%
49.41	Speisung des Entschuldungsfonds der DG aus der Globaldotation	20,00	20	75	275,0%
49.41	Speisung des Amortisierungsfonds der DG aus der Globaldotation	5.623,00	6.223	7.185	15,5%
86.10	Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	264,63	265	265	0,0%
<b>Zwischentotal Zweckbestimmte Einnahmen</b>		<b>6.936,65</b>	<b>8.253</b>	<b>8.845</b>	<b>7,2%</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>204.212,26</b>	<b>319.567</b>	<b>304.367</b>	<b>-4,8%</b>

(Tausend Euro)

#### 4.1.1. Dotation des Föderalen Staates<sup>13</sup>

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) am 9. September 2015 der föderalen Regierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

##### Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Umschreibung	Schätzung FÖD Finanzen	Schätzung MDG	Ausgaben MDG	Unterschied
Zugewiesene Teile des Einkommensteueraufkommens	79.763.121	79.644.000		119.121
- Übergangsmechanismus	-9.093.482	-10.322.000		1.228.518
- Verantwortlichkeitsbeitrag	-978.547	-979.000		453
Zugewiesene Teile des Mehrwertsteueraufkommens	77.786.526	77.716.000		70.526
Dotationen für die neuen Zuständigkeiten	76.747.717	76.710.000		37.717
- Abzug für föderale Investitionen Krankenhäuser	-5.599.000		-5.746.000	147.000
- Verwaltungskosten FamiFed	-1.408.999		-1.413.000	4.001
- Abzug für „Maximum à facturer“	-3.000	0		-3.000
Zusatzbeitrag (Refinanzierung)	7.000.000	7.000.000		
Entschädigung Gemeinschaftssenator		120.000		-120.000
<b>Gesamt (Dotation sensu stricto)</b>	<b>224.214.336</b>	<b>229.889.000</b>		<b>-5.674.664</b>
Regulierung Haushaltsjahr 2015	845.386	4.487.000		-3.641.614
<b>Gesamt</b>	<b>225.059.722</b>	<b>234.376.000</b>		<b>-9.316.278</b>
<b>Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite</b>		<b>234.377.000</b>		

(Euro)

Die Globaldotation 2016, so wie sie durch den FÖD Finanzen berechnet wird, entspricht in etwa den Schätzungen des Rechnungshofs.

<sup>13</sup> Gesetz vom 31. Dezember 1983

Ein Teil der Globaldotation in Höhe von 8.035.000 Euro wird den zweckbestimmten Einnahmen<sup>14</sup> überwiesen, so dass sich die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotation von nun an auf 226.342.000 Euro beläuft. Der Amortisierungsfonds wird in Höhe der nötigen Mittel zur Deckung der Schuldenlasten (Zinsen und Kapitaltilgungen der Anleihen) gespeist. Die Beträge, die im Programm 70.24 „Anleihen“ und im Programm 70.25 „Laufende Verrichtungen des Schatzamtes“ des Haushaltsplans der Ausgaben eingetragen sind, belaufen sich auf 6.651.000 Euro bzw. 535.000 Euro.

Der Unterschied (9.317.278 Euro) zwischen dem im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Beträge und der Berechnung durch den FÖD Finanzen erklärt sich wie folgt:

- Übergangmechanismus – Krankenhäuser: der Übergangsmechanismus<sup>15</sup> wie von der Deutschsprachigen Gemeinschaft berechnet (-201.000 Euro) ist ungünstiger als die Kalkulation durch den FÖD Finanzen (1.026.578,56 Euro), sprich eine Differenz von 1.227.578,56 Euro zu dem Betrag der Deutschsprachige Gemeinschaft.
- Föderale Investitionen Krankenhäuser: die Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen.  
Die Ausgabenkredite sind in den Haushaltsartikeln 70.22.53.27 „Abzug des Föderalstaates für Investitionen in Krankenausinfrastruktur“ und 70.22.53.25 „Ausstattungssubventionen für Krankenhäuser“<sup>16</sup> eingetragen. Der FÖD Finanzen sieht eine andere Buchungsmethode vor und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen. Der Rechnungshof merkt an dass der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft vorgesehene Betrag sich auf 5.746.000 Euro beläuft. Der FÖD Finanzen hingegen hat diesen Betrag auf 5.599.000 Euro festgelegt, sprich eine Differenz von 147.000 Euro zu dem Betrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Verwaltungskosten FamiFed: die Mittel sind sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Die Ausgabenkredite sind im Haushaltsartikel 50.11.42.51 vorgesehen „Dotation an FamiFed Auszahlung Verwaltungskosten“. Der FÖD Finanzen sieht eine andere Buchungsmethode vor und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.
- Abzug „Maximum à facturer“: Der Betrag beläuft sich auf 3.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016
- Entschädigung Gemeinschaftssenator<sup>17</sup>: die Deutschsprachige Gemeinschaft sieht Einnahmen in Höhe von 120.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016 vor.
- Regularisierung 2015: der in 2015 ausgezahlte Betrag beläuft sich gemäß der Berechnungen des Finanzministeriums auf etwa 218.346.000 Euro und nicht auf 214.822.000 Euro, so wie es das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorsieht, sprich einer höheren Auszahlung die sich auf 3.524.000 Euro in 2015 beläuft (andere zeitliche Aufteilung). Die Regularisierung für das Jahr 2015 berücksichtigt die Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (3.000.000 Euro für 2015), welche aktuell den Gesetzgebungsprozess in der Abgeordnetenversammlung folgt.
- Die vorsichtigen Parameter die von der Hauptverwaltung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>18</sup> genutzt werden, sowie die Auf- und Abrundungsdifferenzen erklären die restlichen Differenzen.

---

<sup>14</sup> Amortisierungsfonds – 7.185.000 Euro, Fonds für Dienstleistungen – 775.000 Euro, Entschuldungsfonds – 75.000 Euro

<sup>15</sup> Artikel 58 novodecies § 2 des Gesetz vom 31. Dezember 1983 der institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft

<sup>16</sup> Zusätzliche Kredite in Höhe von 500.000 Euro wurden in Haushaltsartikeln vorgesehen.

<sup>17</sup> Artikel 60ter des Gesetz vom 31. Dezember 1983

<sup>18</sup> 1,2% Wachstum anstatt 1,3%

## Detaillierte Aufstellung der Berechnung der „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft sensu stricto

Umschreibung	Schätzung
Art. 58 bis	63.284.497,55
Art. 58 ter	78.530.424,71
Art. 58 quater	1.336.102,12
Art. 58 quinquies (Anpassung an die Natalität)	-3.254.308,87
Art. 58 sexies (Lambermont)	10.555.936,66
Art. 58 septies (Ste Catherine)	280.901,19
Art. 58 octies (Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6.404.137,99
Art. 58 nonies (Sozialökonomie)	310.982,33
Art. 58 nonies (Sanierung Staatsfinanzen)	-4.371.779,43
Art. 58 decies (FESC und Laufbahnunterbrechung)	1.387.553,08
Art. 58 undecies (Beschäftigung Wiedereingliederungsprogramm)	3.038.832,00
Art. 58 terdecies (Familienzulagen)	42.979.417,41
Art. 58 quindécies (Seniorenpflege)	23.907.818,20
Art. 58 sexdecies (Gesundheit und Pflege)	5.814.840,68
Art. 58 septdecies (Infrastruktur Krankenhäuser)	-2.170.562,35
- <i>Dotation</i>	3.428.437,65
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser – Ausgaben Föderalstaat</i>	-5.599.000,00
Art. 58 octodecies (Justizhäuser)	617.203,37
Art. 58 novodecies (Übergangsmechanismus)	-9.093.482,34
- <i>Familienzulagen</i>	-8.793.061,19
- <i>Seniorenpflege</i>	1.335.580,29
- <i>Gesundheit und Pflege</i>	-2.564.324,00
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser</i>	1.026.578,56
- <i>Justizhäuser</i>	-98.256,00
Art. 60 quater (Verantwortlichkeitsbeitrag)	-978.547,00
Art. 60 sexies	-1.411.999,00
- <i>Verwaltungskosten Famifed</i>	-1.408.999,00
- <i>„Maximum à facturer“</i>	-3.000,00
Art. ??? Refinanzierung DG	7.000.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>224.167.968,30</b>

(Euro)

## 4.1.2. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Aufsicht der lokalen Behörden an die Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

Bezugnehmend auf die 6. Staatsreform sei darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Dotationen 49.33 „Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabung von der WR“ und 49.34 „Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der WR“ auf keiner gesetzlichen Grundlage mehr beruhen könnte, in Folge der Umschreibung von Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen, im Zuge der 6. Staatsreform.

Bis 2015 passte die Wallonische Region die zugewiesenen Mittel, in Anwendung von Artikel 34 des Sondergesetzes, in Funktion der Mittel die sie vom Föderalstaat erhielt, an. Dieser



Artikel umfasste nicht nur die Mittel die die Wallonische Region in Anwendung von Artikel 33 § 4 erhielt, sondern auch die Mittel die sie in Anwendung der Artikel 33 bis, 35 octies und 48 erhielt.

Verhandlungen laufen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Mittel dieser Kompetenzübertragungen.

Der Rechnungshof hat zum jetzigen Zeitpunkt seine Prüfung auf die Übereinstimmung der Beträge die im Haushalt der Wallonischen Region und im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen sind, beschränkt.

#### Dotationen seitens der Wallonischen Region

	Artikel	Haushalt WR	Haushalt DG	Unterschied
49.31	Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region (WR)	1.497	1.497	0
49.33	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabung von der WR	2.191	2.191	0
49.34	Mittel der WR im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	75 + 75	149	- 1
49.35	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der WR	32.317	32.326	9
49.37	Überweisung der Mittel der WR für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden <sup>19</sup>	25.234	25.352	118
<b>Gesamt</b>		<b>61.389</b>	<b>61.515</b>	<b>126</b>

(Tausend Euro)

## 4.2. Ausgaben

### Überblick

	Verpflichtungsermächtigungen			Ausgabenermächtigungen		
	Real. 2014	2. HHA 2015	UHH 2016	Real. 2014	2. HHA 2015	UHH 2016
Allgemeiner Ausgabenhaushalt	216.737,8	468.000	311.916	256.239,0	302.516	345.285
Haushaltsfonds	7.202,5	8.378	8.636	7.260,0	8.378	8.636
<b>Gesamt</b>	<b>223.940</b>	<b>476.378</b>	<b>320.552</b>	<b>263.499</b>	<b>310.894</b>	<b>353.921</b>

(Tausend Euro)

### 4.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2015 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um -33,4% reduziert und auf 311.916.000 Euro festgelegt.

<sup>19</sup> Der durch den Rechnungshof errechnete Betrag beziffert sich auf 25.382.137,16 Euro und berücksichtigt eine Regularisierung bezüglich der Jahre 2015 in Höhe von 122.915,05 Euro.

## Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

OB Bezeichnung	Real. 2014	2. HHA 2015	UHH 2016	Entwicklung 2015-2016
01 Parlament der DG	3.955,0	5.200	5.317	2,3%
10 Regierung der DG	3.097,9	3.491	3.554	1,8%
20 Ministerium der DG	38.709,8	58.280	43.851	-24,8%
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	104.797,6	113.496	133.572	17,7%
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	13.106,0	12.475	13.083	4,9%
50 Gesundheit und Soziales	22.549,1	88.044	88.367	0,4%
70 Infrastruktur	30.522,4	187.014	24.172	-87,1%
<b>Gesamt</b>	<b>216.737,8</b>	<b>468.000</b>	<b>311.916</b>	<b>-33,4%</b>

(Tausend Euro)

Wie aus der oben stehenden Tabelle hervorgeht erklärt sich die Minderung der Verpflichtungsermächtigungen im Vergleich zum Vorjahr durch die Minderung der im Organisationsbereich 20 „Ministerium der DG“ (-24,8%) und im Organisationsbereich 70 „Infrastruktur“ (-87,1%) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen.

Was den Organisationsbereich 20 „Ministerium der DG“ betrifft, sind die Verpflichtungsermächtigungen des Programms 13 „Außenbeziehungen, europäische Strukturfonds und Regionalentwicklung“ um 16.641.000 Euro gesunken. Dies erklärt sich durch die, um ein Jahr versetzt, in 2015 beginnende neue Programmperiode 2014-2020 für europäische Programme.

Bezüglich des Organisationsbereiches Infrastruktur hat der Rechnungshof die Kohärenz zwischen den Angaben des Infrastrukturplans 2016 und den in das Organisationsbereich 70 des ursprünglichen Haushalts 2016 eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen überprüft.

Für das Jahr 2016 sind 62 Projekte vorgesehen, was Investitionen in Höhe von knapp 12.932.000 Euro darstellt. Zusätzlich zu den Projekten die im Infrastrukturplan eingetragen sind (12.938.000 Euro im Haushalt), muss man folgende Elemente beachten:

- Die föderalen Investitionen in die Krankenhäuser (5.746.000 Euro) sowie in die zusätzliche Ausstattungen in den Krankenhäuser (500.000 Euro);
- Die Dotationen an die Gemeinden zwecks Zuschussung von Straßeninfrastrukturen (1.600.000 Euro) und Kapitaldotationen an die Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1.440.000 Euro);
- Die Ausstattungs- und Ausrüstungssubventionen (1.060.000 Euro);
- Die Investitionsausgaben des Programms „Informatik“ (696.000 Euro);
- Diverse Ankäufe (145.000 Euro).

#### 4.2.2. Ausgabenermächtigungen

Um die allgemeinen Ausgaben zu finanzieren, werden der Regierung im Ursprungshaushaltsplan Ausgabenermächtigungen in Höhe von 345.285.000 Euro zur Verfügung gestellt, was einer Steigerung von 14,1% in Bezug auf den angepassten Haushaltsplan 2015 entspricht.

#### 4.2.2.1 Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören

Die Tabelle zeigt für jede Dotation den Betrag im angepassten Haushaltsplan 2015 und im Ursprungshaushaltsplan 2016, sowie die Entwicklung in Prozentsätze.

##### Dotationen

	AE 2015	AE 2016	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	6.477	5.317	-17,9%	N.A.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DAG im Unterrichtswesen und DgG Service & Logistik	1.122	1.206	7,5%	1.199
DgG Gemeinschaftszentren	400	523	30,8%	523
DgG Medienzentrum	203	205	1,0%	205
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	4.799	8.829	84,0%	4.856
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	35	35	0,0%	315
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	5.703	5.772	1,2%	5.772
Dienststelle für Personen mit Behinderung	10.269	10.436	1,6%	10.435
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	3.649	4.024	10,3%	3.695
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	270	293	8,5%	N.A.
Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität, und Integration	14	14	0,0%	N.A.
Medienrat	20	21	5,0%	N.A.

(Tausend Euro)

##### Feststellungen

Die Dotationen der paragemeinschaftlichen Einrichtungen werden um 1,25 % erhöht. In den letzten Jahre, waren diese Dotationen auf das Niveau von 2013 eingefroren worden.

Es gibt einen großen Unterschied zwischen der im Haushalt des Arbeitsamts und der im Haushalt der Hauptverwaltung eingetragenen Beträge der Dotation (s. 6.2.1.).

Was die Autonome Hochschule angeht, kann die der Einrichtung gewährten Dotation im Haushaltsplan der Ausgaben der Hauptverwaltung nicht deutlich identifiziert werden. Sie ist ein Teil der in die Zuweisung 30.13.43.26 „Funktionssubvention für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen“ eingetragenen Kredite für die Funktionssubventionen an die Schulen des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens (hauptsächlich an die Grundschulen der Gemeinden).

#### 4.2.2.2 Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2016 eingetragenen Ausgabenermächtigungen

Der Rechnungshof hat für jeden Organisationsbereich die Kredite des angepassten Haushaltsplans 2015 mit denen des Ursprungshaushaltsplans 2016 verglichen.

**Gehaltskosten**

	AE 2015	AE 2016	Entw.
Total Gehaltskosten OB 10 Regierung der DG	3.266	3.329	1,9%
Total Gehaltskosten OB 20 Ministerium der DG	14.768	16.099	9,0%
Total Gehaltskosten OB 30 Unterrichtswesen	85.349	86.856	1,8%
Total Gehaltskosten OB 40 freigestelltem Personal aus dem Unterrichtswesen	243	243	0,0%
<b>Total Gehaltskosten</b>	<b>103.626</b>	<b>106.527</b>	<b>2,8%</b>

*(Tausend Euro)**Feststellungen*

Im Ursprungshaushaltsplan 2016 sind für die Finanzierung der direkten Gehaltskosten 2,8% mehr Ausgabenermächtigungen vorgesehen worden als im angepassten Haushaltsplan 2015. In 2016 stellen diese Kredite allein 30,9% der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung dar. Die Schätzungen der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- Der Anstieg der für die Finanzierung der Gehaltskosten des Personals des Ministeriums vorgesehenen Ausgabenermächtigungen (9,0%) erklärt sich zum einen durch die Einstellungen von 17 zusätzlichen VZÄ in Folge der 6. Staatsreform und zum anderen durch vorteilhaftere Baremen, sprich 2. Beförderung, für das Vertragspersonal des Ministeriums, welches das nötige Dienstalter besitzt, um diese in Anspruch nehmen zu können (+/- 80 Personen).
- Im Organisationsbereich 30 „Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung“ steigen die veranschlagten Kredite um 1,8%. Diese Steigerung der Ausgabenkredite erklärt sich durch die auf ein Jahr hochgerechneten Kosten, der am 1. September 2015<sup>20</sup> neu geschaffenen Stellen.

**4.2.2.3 Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Gemeinden und ÖSHZ**

In Anwendung des Dekretes vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren erfolgt die Finanzierung der Gemeinden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine Dotation, die aus drei Teilen besteht. Dazu überweist die DG an die verschiedenen ÖSHZ eine Sozialhilfedotation.

<sup>20</sup> Siehe Bericht des Rechnungshofs zum Dekretentwurf zur ersten Anpassung des allgemeinen Einnahmen und Ausgabenhaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2015

Gemeindedotationen<sup>21</sup>

			AE 2015	AE 2016	Entw.
20.14	43.21	Dotation an die Gemeinden	19.236	19.334	0,5%
20.14	43.23	Dotation für die Basisförderung	475	474	-0,2%
70.03	43.22	Dotation an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßeninfrastrukturen	1.400	1.600	14,3%
<b>Total Gemeindedotationen</b>			<b>21.111</b>	<b>21.408</b>	<b>1,4%</b>
50.15	43.21	Ausgaben im Bereich des Sonderfonds für Sozialhilfe	1.973	1.983	0,5%
Total			<b>23.084</b>	<b>23.391</b>	<b>1,3%</b>

(Tausend Euro)

## 4.2.2.4 Analyse der Ausgabenermächtigung für den Bereich Infrastruktur

Der Rechnungshof stellt fest, dass 18.074.000 Euro im Haushaltsartikel 70.07.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ vorgesehen sind. Diese Ausgabenermächtigung beinhaltet u.a. das PPP Schulprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dessen Ausgaben in Bezug auf die Aspekte Design, Build und Finance sich auf 7,4 Millionen Euro jährlich belaufen. Um das Haushaltsgleichgewicht in 2018 und 2019 zu erreichen sieht die Deutschsprachige Gemeinschaft vor den ursprünglichen Tilgungsplan anzupassen um diese Kosten in den Jahren 2016 und 2017 anzurechnen.

Der Rechnungshof hat zum jetzigen Zeitpunkt nicht die nötigen Informationen um die Regelmäßigkeit dieser Operationen zu evaluieren, möchte aber auf den ökonomische Aspekt und die Möglichkeit einer Umbuchung der PPP Operation durch das IVG hinweisen, die bei jedem Projektänderungsvertrag bestehen.

## 4.2.2.5 Analyse der Ausgabeermächtigung für den Bereich Beschäftigung

## Arbeitsmarkt

			AE 2015	AE 2016	Entw.
30.14	32.11	Bezahlter Bildungsurlaub (Dienstleistungsfonds)	0	295	
30.22	41.42	Start- und Praktikumsbonus	0	329	
30.23	33.02	Subventionen an Vereinigungen und privatrechtliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2.418	3.178	31,4%
30.23	33.07	Subventionen im Rahmen von Begleitplänen der Föderalregierung	483	0	-100,0%

(Tausend Euro)

Die Befugnisse „Bildungsurlaub“ und „Start- und Praktikumsbonus“ werden im Rahmen der sechsten Staatsreform an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Die festgelegten Beträge stimmen mit den Ausgaben des in 2014 zuständigen öffentlichen Diensts überein.

Die Zunahme der Mittel für „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ ist dem Übertrag von Befugnissen der Wallonischen Region zuzuschreiben, in Bezug auf Maßnahmen für junge

<sup>21</sup> In Anlage finden Sie die dem Rechnungshof durch die Verwaltung mitgeteilte Verteilung dieser Dotation zwischen den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Basis der im vorgenannten Dekret festgelegten Modalitäten.

Arbeitnehmer. Für den Haushalt wurden indexierte Beträge der Wallonischen Region übernommen.

Das Ende des Nationalen Begleitplans wird durch zusätzliche Mittel, die dem Arbeitsamt (Zuweisung 30.23.41.41) im Rahmen der 6. Staatsreform überwiesen werden, kompensiert.

#### 4.2.2.6 Analyse der Ausgabeermächtigung für den Bereich Kultur

##### Kultur

			AE 2015	AE 2016	Entw.
40.13	33.29	Subventionen zur Professionalisierung im Kulturbereich	982	1.149	17,0%
40.13	43.00	Subventionen für regionale Kulturzentren	372	530	42,5%

(Tausend Euro)

Die Zunahme der Mittel im Kulturbereich können wie folgt erklärt werden:

- Die Funktion des Geschäftsführers der VoG Ars Vitha wurde bis Ende August 2015 durch eine Person die aus dem Unterrichtswesen freigestellt war ausgeführt. Gemäß Artikel 17 § 4<sup>22</sup> des Kulturförderdekrets werden Arbeitgeberkosten für freigestellte Lehrkräfte in Abzug der Kulturpauschale gebracht. Der Geschäftsführer wird nun sofort bei der VoG eingestellt. Dadurch werden die Lohnkosten nicht länger in Abzug der Kulturpauschale für die VoG gebracht, wodurch diese sich um knapp 70.000 Euro erhöht.
- Nach Anerkennung eines neuen Kulturproduzenten werden 107.000 Euro an zusätzlichen Mitteln für Subsidien vorgesehen. Zusätzlich wird für die bestehenden Subsidien der anerkannten Kulturproduzenten eine Indexierung von 1,25% vorgesehen.

Der Grund für die Zunahme der Mittel der Kulturzentren liegt in der Inbetriebnahme des Kulturzentrums „Alter Schlachthof“ in September 2015. Ab 2016 wird das Zentrum als professionelle Kulturanbieter über das Kulturförderdekret gefördert. Die Regierung hat dem Ende Oktober 2015 zugestimmt. Gemäß dem Dekret muss die Regierung mit dem Zentrum noch einen Geschäftsführungsvertrag abschließen, worin auch die Förderung festgehalten wird. Im Haushalt 2016 sind dafür 231.000 Euro vorgesehen. Für die AGR Triangel werden Mittel in Höhe von 297.000 Euro vorgesehen.

#### 4.2.2.7 Analyse der Ausgabenermächtigung im Bereich Gesundheit und Soziales

##### Kindergeld

			AE 2015	AE 2016	Entw.
50.11	42.50	Dotation an FamiFed Auszahlung Kindergeld	33.939	32.870	-3,1%

(Tausend Euro)

Im Haushalt für 2016 wird gewissen unbekanntem Faktoren noch nicht Rechnung getragen, wie z.B. das Ausmaß der Verlängerung der Berufseingliederungszeit, die neue Zuordnung der Kinder zu den Gemeinschaften nach dem Wohnsitz der Kinder sowie die Auswirkungen

<sup>22</sup> §4 - Ist ein Personalmitglied im Rahmen eines Urlaubs wegen eines Auftrags im Interesse des Unterrichtswesens oder einer Zurdispositionstellung wegen eines Sonderauftrags einem Kulturveranstalter zur Verfügung gestellt worden, werden die Arbeitgeberkosten, die die Deutschsprachige Gemeinschaft pro Jahr für diese Person zahlt, von den in §2 genannten Zuschüssen abgezogen.

der Flüchtlingskrise. In der Versammlung vom 10. November 2015 wurden durch Famifed neue Haushaltsprognosen vorgestellt, die eine Ausgabe von 33.335.000 Euro vorsehen.

#### Senioren

			AE 2015	AE 2016	Entw.
50.17	45.00	Zuwendung an den FöD Volksgesundheit für Bearbeitungskosten in der Übergangsperiode	4.862	5.221	7,4%

(Tausend Euro)

Dieser Artikel bezieht sich auf Beihilfe für Senioren (Art. 58 quinquies). Der vorgesehene Betrag basiert sich auf die Ausgaben von 2014 (4.686.000 Euro), die um 2,25% indexiert wurden. Dieser Betrag (4.792.000 Euro) wird zudem um 8 % und mit 45.000 Euro Verwaltungskosten erhöht.

Die angepasste Erhöhung um 8% basiert auf den Wunsch des FÖD Soziale Sicherheit die Dienstleistung weiter fortzuführen, jedoch nur unter Leistung einer Anzahlung von einem Drittel der geplanten Ausgaben für Beihilfen an Senioren zum Ende des Jahres 2015.

#### 4.2.3. Variable Kredite

Im Ursprungshaushalt werden variable Kredite in Höhe von 8.636.000 Euro zur Verfügung gestellt. Sie werden hauptsächlich für die Finanzierung der Anleihen und der finanziellen Leasings in Höhe von 6.651.000 Euro eingesetzt. Eine Summe von 535.000 Euro wurde vorgesehen um die Kosten des Schatzamtes zu decken.

## KAPITEL 5

# Dienste mit getrennter Geschäftsführung

## 5.1. Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Mit geschätzten Einnahmen von 1.703.000 Euro und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.644.000 Euro legen die Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insgesamt ein positives Haushaltsergebnis vor. Die Steigerung der Einnahmen erklärt sich insbesondere durch die Steigerung der Dotation des Robert Schuman Instituts um 61.000 Euro (+19,3%) auf 316.000 Euro, so dass das Institut für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

### Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Einnahmen	2014 (E.E.)	2015 (2.HHA)	2016 (UHH)	2015-2016
Cesar Franck Athenäum	230.276,75	257.000	261.000	4.000
Königliches Athenäum Eupen	272.631,33	245.000	242.000	-3.000
Königliches Athenäum St Vith	279.772,33	273.000	268.000	-5.000
Robert Schuman Institut	367.321,66	366.000	419.000	53.000
Zentrum für Förderpädagogik	555.353,74	525.000	513.000	-12.000
<b>Gesamt (außer PMS-Zentrum)</b>	<b>1.705.355,81</b>	<b>1.666.000</b>	<b>1.703.000</b>	<b>37.000</b>
Ausgaben	2014 Rechnungen	2015 (2.HHA) (VE = AE)	2016 (UHH) (VE = AE)	2015-2016
Cesar Franck Athenäum	218.055,56	257.000	261.000	4.000
Königliches Athenäum Eupen	250.477,58	245.000	240.000	-5.000
Königliches Athenäum St Vith	215.933,66	269.000	268.000	-1.000
Robert Schuman Institut	453.427,82	422.000	419.000	-3.000
Zentrum für Förderpädagogik	529.237,38	502.000	456.000	-46.000
<b>Gesamt (außer PMS-Zentrum)</b>	<b>1.667.132,00</b>	<b>1.695.000</b>	<b>1.644.000</b>	<b>-51.000</b>

(Euro)

## 5.2. DgG „Gemeinschaftszentren“

Für das Geschäftsjahr 2016 belaufen sich die geschätzten Einnahmen und Ausgaben des DgG „Gemeinschaftszentren“ auf 5.531.000 Euro bzw. 5.826.000 Euro. Demzufolge legt der DgG einen ex ante berechneten defizitären Haushalt von -295.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen aus der Rückzahlung eines Darlehens von 20.000 Euro (Klasse 8) und der Ausgaben für die Kapitaltilgung von finanziellen Leasings in Höhe von 4.000 Euro (Klasse 9) - zwei normneutralen Verrichtungen - beläuft sich der ex ante berechnete Nettofinanzierungssaldo auf -311.000 Euro. Das Defizit erklärt sich durch Übertrag von Investitionen (Renovierung der Gruppenunterkünfte) sowie das Defizit des laufenden Haushalts vom Kloster Heidberg.



## Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“

	2014	2015	2016	2015-2016
	(E.E.)	(2.HHA)	(UHH)	
Einnahmen	6.149.547,59	5.525.000	5.531.000	6.000
Verpflichtungsermächtigungen	6.133.981,54	5.684.000	5.688.000	4.000
Ausgabenermächtigungen	10.474.140,01	6.135.000	5.826.000	-309.000

(Euro)

**5.2.1. Ausgaben**

Für das Geschäftsjahr 2016 sieht der DgG, im Vergleich zum angepassten Haushalt 2015, Einsparungen im Bereich der allgemein laufenden Ausgaben des Organisationsbereichs 20 „Worriken“ in Höhe von 192.000 Euro vor (-10,9 %).

Im Rahmen der Investitionen, werden für den Organisationsbereichs 20 „Worriken“ in 2016 606.000 Euro veranschlagt, was einer Steigerung von 30% im Vergleich zum angepassten Haushalt 2015 entspricht.

**5.3. DgG „Medienzentrum“**

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 347.000 Euro legt der Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“ einen ausgeglichenen Haushalt vor. Es gab keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum angepassten Haushalt 2015.

**5.4. DgG „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“**

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ belaufen sich auf 355.000 Euro, d.h. eine kleine Minderung um 5.000 Euro (-1,4%) im Vergleich zum angepassten Haushalt 2015.

## KAPITEL 6

# Einrichtungen öffentlichen Interesses

## 6.1 Allgemeine Bemerkung

Die Dotationen der Einrichtungen öffentlichen Interesses wurden um 1,25% angepasst.

## 6.2. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Geschäftsjahr 2016 wurden auf 6.092.000 Euro bzw. 6.104.000 Euro geschätzt, was zu einem ex ante berechneten defizitären Bruttofinanzierungssaldo von -12.000 Euro führt. Unter Berücksichtigung der Ausgaben in Höhe von 105.000 Euro für die Rückzahlung eines Darlehens weist das Arbeitsamt einen ex ante berechneten Nettofinanzierungssaldo von -117.000 Euro auf.

### Arbeitsamt

	2014 (E.E.)	2015 (2. HHA)	2016 (UHH)	2015-2016
Einnahmen	5.561.806,89	5.945.000	6.092.000	147.000
Aus- und Weiterbildung	5.591.894,50	5.928.000	6.075.000	147.000
Allgemeine Dienste	5.680.720,51	5.958.000	6.104.000	146.000

(Euro)

### 6.2.1. Einnahmen

Die Verkäufe und Dienstleistungen werden mit 241.000 Euro angesetzt. Dieser Betrag beinhaltet zum einen die durch zahlbare Ausbildungen entstandenen Einnahmen, Einnahmen des Bausektors FFC sowie auch die Eigenbeteiligung des Personals an der Krankenhausversicherung.

Die Funktionsdotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird um 56.700 Euro (+1,25%) auf 4.590.700 Euro aufgestockt. Die Kapitaldotation in Höhe von 265.000 Euro bleibt unverändert. Der Haushaltsartikel „Dotation der institutionellen Behörden“ beinhaltet zudem die ESF-Mittel, die im Haushalt 2016 mit 462.870,50 Euro veranschlagt werden, die BVA Zuschüsse (17.538 Euro) sowie den Sonderzuschuss für das Beschäftigungshaus Kelmis (8.000 Euro).

Es gibt eine Abweichung zwischen der Funktionsdotation, die dem Arbeitsamt von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt wird und im Haushalt des Arbeitsamts eingetragen ist und den im Haushalt des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Summen. Die im Haushalt des Ministeriums OB 30 PR 23 ZW 41.40 eingetragene Summe beläuft sich auf 5.018.000 Euro. Die Differenz erklärt sich durch die Übernahme durch die Deutschsprachige Gemeinschaft der Mittel die ehemals aus dem

nationalen Begleitplan, der am 31.12.2014 abgelaufen ist<sup>23</sup>, dem Arbeitsamt überwiesen wurde. Die Mittel belaufen sich auf 365.000 Euro werden ab 2015 der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Beschäftigungsdotation übertragen. Im Haushalt des Arbeitsamtes werden diese Mittel noch separat aufgeführt. Des Weiteren werden dem ADG 61.340 Euro überwiesen zur Einstellung eines Sozialökonomie Beraters.

Zudem werden dem Arbeitsamt in OB 30 PR 23 ZW 41.41 weitere 1.462.000 Euro an Dotation gewährt, zur Ausübung der neuen Zuständigkeiten im Rahmen der 6. Staatsreform.

### **6.2.2. Ausgaben**

Im Organisationsbereichs 20 „Allgemeine Dienste“ werden die Personalkosten für das Jahr 2016 mit 4.382.000 Euro veranschlagt, was einer Steigerung von +103.000 Euro (+2,35%) entspricht. Bei den geschätzten Ausgaben wurde den finanziellen Aufwertungen, den Beförderungen, den Pensionierungen und Annalen oder Biennalen Rechnung getragen.

Ab dem 01.01.2016 übernimmt das ADG eine Reihe von neuen Zuständigkeiten im Rahmen der sechsten Staatsreform<sup>24</sup>. Zur Umsetzung dieser Aufgaben wird das ADG die Einstellungen von zusätzlich 5,5 VZÄ vornehmen. Der Beginn des Einstellungsverfahrens wurde am 27.10.2015 gegeben<sup>25</sup>. Hinzu kommen 4,5 VZÄ der Lokalen Beschäftigungsagenturen, wo das bestehende Personal durch das Arbeitsamt übernommen wird. Die erforderlichen Personalkosten sind nicht im Ursprungshaushalt 2016 vorgesehen (555.000 Euro laut Aufstellung des Ministeriums).

Die Ausgaben für Investitionen und Leasings belaufen sich auf 265.000 Euro, wovon 169.000 Euro als Aufwand des finanziellen Leasings zur Finanzierung der Berufsbildungszentren Büroberufe und Baufach zu Sankt Vith erfasst wurden. 96.000 Euro werden für diverse Investitionen vorgesehen.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2016 wurden die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen des Organisationsbereichs 50 „Ausbildungsbeihilfen“, wie auch im Vorjahr auf 380.000 Euro bzw. 240.000 Euro angesetzt.

### **6.3. Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 547.000 Euro legt die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Geschäftsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

---

<sup>23</sup> s. Art. 22 §2 des Zusammenarbeitsabkommen vom 6. November 2013 zwischen dem Föderalstaat, den Regionen und den Gemeinschaften bezüglich der aktiven Begleitung und Betreuung von Arbeitslosen

<sup>24</sup> s. Regierungsbeschluss vom 24.09.2015

<sup>25</sup> s. Verwaltungsratssitzung des Arbeitsamt vom 27.10.2015 (Dokument VWR-018)

## 6.4. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

### Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

	2014 (E.E.)	2015 (2.HHA)	2016 (UHH)	2015-2016
Einnahmen	6.327.708,32	6.616.000	6.686.000	70.000
Ausgaben (VE = AE)	5.964.925,72	6.616.000	6.686.000	70.000

(Euro)

#### 6.4.1. Einnahmen

Die geschätzten Einnahmen belaufen sich auf 6.686.000 Euro: sie bestehen einerseits aus den Dotationen der öffentlichen Behörden und andererseits aus den Eigeneinnahmen.

Die Eigeneinnahmen umfassen im Wesentlichen die Werbeeinnahmen, welche im Vergleich zu 2015 unverändert bleiben und die Einnahmen aus Mieten und Mietnebenkosten, für die eine Steigerung von 2% vorgesehen ist. Es ist anzumerken, dass die Mieteinnahmen der Mobilfunk Anbieter bezüglich des Sendemasts in Recht entfallen werden, sobald eine definitive Entscheidung der Verwendung des Mastes vorgesehen ist. Für das Geschäftsjahr 2016 machen beide Einnahmenquellen zusammen 863.000 Euro aus.

#### 6.4.2. Ausgaben

Im Organisationsbereich 10 „Verwaltung“ wurden die Personalausgaben auf Basis der Ausgaben 2015 errechnet, da keine Indexierung zu erwarten ist. Die Erhöhung der Ausgaben erklärt sich durch finanziellen Aufwertungen, den Beförderungen, den Pensionierungen und Annalen oder Biennalen. Die Ausgabeermächtigung wurde mit 6.282.000 Euro veranschlagt, was einer Steigerung von 68.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

## 6.5. Dienststelle für Personen mit Behinderung

### Dienststelle für Personen mit Behinderungen

Einnahmen	2014 (E.E.)	2015 (2.HHA)	2016 (UHH)	2015-2016
Dienststelle für Personen mit Behinderung	10.408.975,38	12.188.000	12.031.000	-157.000
<b>Gesamt</b>	<b>10.408.975,38</b>	<b>12.188.000</b>	<b>12.031.000</b>	<b>-157.000</b>
Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen)	2014 M.B.	2015 (2.HHA)	2016 (UHH)	2015-2016
Verwaltungsprogramm	1.461.862,23	2.025.000	2.214.000	189.000
Soziale Integration	6.932.055,48	6.991.000	6.514.000	-477.000
Berufliche Integration	3.352.250,20	3.305.000	3.137.000	-168.000
<b>Dienststelle für Personen mit Behinderung</b>	<b>11.746.167,91</b>	<b>12.321.000</b>	<b>11.865.000</b>	<b>-456.000</b>
Stiftung Miteinander Unterwegs	71.000,00	0	0	0
<b>Stiftung Miteinander Unterwegs</b>	<b>71.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.817.167,91</b>	<b>12.321.000</b>	<b>11.865.000</b>	<b>-456.000</b>

Ausgaben	2014	2015	2016	2015-2016
(Ausgabenermächtigungen)	Rechnungen	(2.HHA)	(UHH)	
Verwaltungsprogramm	1.447.951,05	2.025.000	2.214.000	189.000
Soziale Integration	6.236.909,31	6.996.000	6.672.000	-324.000
Berufliche Integration	3.016.036,92	3.167.000	3.145.000	-22.000
<b>Dienststelle für Personen mit Behinderung</b>	<b>10.700.897,28</b>	<b>12.188.000</b>	<b>12.031.000</b>	<b>-157.000</b>
Stiftung Miteinander Unterwegs	69.793,64	0	0	0
<b>Stiftung Miteinander Unterwegs</b>	<b>69.793,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.770.690,92</b>	<b>12.188.000</b>	<b>12.031.000</b>	<b>-157.000</b>

(Euro)

### 6.5.1. Ausgaben

Im Verwaltungsprogramm wurden die Personalkosten im Vergleich zum angepassten Haushalt 2015 um 381.000 (+21,2%) erhöht und im Ursprungshaushalt 2016 mit 1.790.000 Euro veranschlagt. In der Schätzung der Lohnausgaben werden keine Indexierung und die Reduzierung der Baremen für den Zeitraum 2015 bis 2017 berücksichtigt. Der Steigerung erklärt sich jedoch durch den Übertrag des Personals des Begleitdienstes Wohnen Familie Freizeit (WFF), insgesamt 10 Mitarbeiter, an die Dienststelle für Personen mit Behinderung. Die Kosten dieser Übertragung belasten den Haushalt 2016 mit 470.000 Euro. Zudem kommt die zweite Beförderung von 6 Beamten der DPB hinzu (80.000,00 Euro).

Die Ausgabenermächtigung des Programms 01 (Soziale Integration) wurden um 324.000 (-4,6%) Euro im Vergleich zum angepassten Haushalt 2015 reduziert. Im Bereich „Abkommen Kurzaufenthalt“, was den Zuschüssen für das Entlastungsangebot zur kurzfristigen Unterbringung von Personen mit Behinderung entspricht wurden die Ausgabeermächtigungen um -247.000 Euro niedriger als im angepassten Haushalt 2015 veranschlagt.

## 6.6. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

	2014	2015	2016	2015-2016
	(E.E.)	(2.HHA)	(UHH)	
Einnahmen	3.519.337,08	3.757.000	3.764.000	7.000
Ausgaben (VE = AE)	3.434.183,17	3.757.000	3.764.000	7.000

(Euro)

### 6.6.1. Ausgaben

Die im Ursprungshaushalt 2016 veranschlagten Beträge für die Zuwendungen an die ZAWM (930.000 Euro) wurden auf Basis der in 2014 ausgezahlten Beträge berechnet und nicht auf Basis des angepassten Haushalt 2015. Gemäß der Schätzungen des Rechnungshofs, die durch das IAWM bestätigt wurden, sind die Ausgaben in diesem Bereich um knapp 50.000 Euro zu gering geschätzt.

## 6.7. Zentrum für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Kaleido DG

Kaleido-DG – Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

	2014 (E.E.)	2015 (2. HHA)	2016 (UHH)	2015-2016
Einnahmen	270.451,25	724.000	794.000	70.000
Ausgaben	288.846,06	724.000	794.000	70.000

(Euro)

### 6.7.1. Einnahmen und Ausgaben

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugewiesene Dotation wird um 64.000 Euro auf 688.000 Euro angepasst (+10,2%). Der Umzug der Knotenpunkte Büllingen und Eupen in neue Räumlichkeiten in 2016 und die damit verbundenen Mieterhöhungen von 75.000 Euro werden durch die Dotation getragen.

## KAPITEL 7

## Anlagen

## 7.1. Berechnung der Gemeindedotationen und Sozialhilfedotationen

## Dotationen

Gemeinde	Gemeinde- dotation	Wege- dotation	Basisförder. Vereine	Sonderfonds	Gesamt
Amel	1.513.788,90	181.719,67	45.938,04	87.319,44	1.828.766,05
Büllingen	1.635.528,49	198.020,72	51.472,74	96.386,30	1.981.408,25
Burg-Reuland	1.225.728,00	160.615,45	27.673,52	70.110,36	1.484.127,33
Bütgenbach	1.583.225,74	168.108,69	61.435,21	91.215,91	1.903.985,55
Eupen	5.186.185,81	262.702,61	99.717,78	848.935,31	6.397.541,51
Kelmis	2.367.139,14	103.713,16	47.044,98	345.875,64	2.863.772,92
Lontzen	1.176.658,67	110.699,19	15.497,17	74.597,21	1.377.452,24
Raeren	2.205.678,38	172.459,12	43.170,69	168.474,32	2.589.782,51
Sankt Vith	2.439.425,39	241.961,39	81.168,33	200.071,79	2.962.626,90
<b>Gesamt</b>	<b>19.333.358,52</b>	<b>1.600.000,00</b>	<b>473.118,46</b>	<b>1.982.986,28</b>	<b>23.389.463,26</b>

(Euro)

## Detaillierte Aufstellung „Basisförderung Vereine“

Gemeinde	Kultur und Folklore	Sport und Freizeit	Öffentliche Bibliotheken	Seniorenstätten
Amel	17.157,58	16.604,11	12.176,35	
Büllingen	19.371,46	21.585,34	10.515,94	
Burg-Reuland	18.264,52	4.427,76	4.981,24	
Bütgenbach	16.604,11	32.654,75	12.176,35	
Eupen	20.478,41	54.240,10	18.817,99	6.181,28
Kelmis	12.729,82	27.673,52	6.641,64	
Lontzen	5.534,70	8.855,53	1.106,94	
Raeren	13.283,29	22.138,81	7.748,59	
Sankt Vith	28.226,99	31.547,81	18.817,99	2.575,54
<b>Gesamt</b>	<b>151.650,88</b>	<b>219.727,73</b>	<b>92.983,03</b>	<b>8.756,82</b>

(Euro)



**ANSCHRIFT**

Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
B-1000 Brüssel

**TEL.**

+32 2 551 81 11

**FAX**

+32 2 551 86 22

[www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)